

Kunstzweig verwendet, und da, muß ich gestehen, hat es auch zeither der sächsischen Krone nicht an Glanze gefehlt. Fasse ich das Alles zusammen, so folgt daraus: Eine Verpflichtung zur Uebernahme dieses Aufwandes auf die Staatscassen liegt nicht vor, und die übrigen Gründe verdienen nicht die Berücksichtigung, die nach dem Deputationsbericht denselben beigelegt werden; eben deshalb kann ich auch unmöglich meine Beistimmung geben zu einer Bewilligung von mehr als einer Viertel Million, da dies nur auf Kosten fremder Geldbeutel geschehen würde. Wohl mag ein Theil von uns, wohl mögen diejenigen, die zu den größern Grundeigenthümern gehören, hierin leichteres Spiel haben gegen ihre Absender. Wer aber zu seinen Wählern arme Handwerker und arme Tagelöhner zählt, der mag wohl bedächtig gehen, ehe er zur Bewilligung von mehr als einer Viertel Million seine Stimme giebt. Es ist gesagt worden, der Aermere trage wenig dazu bei; das mag wahr sein. Aber für den Armen ist dieses Wenige weit kostbarer, als für Andere das Viele. Auch bitte ich nicht zu übersehen, daß noch ein größeres Postulat, über welches am Ende noch weniger hinwegzukommen sein wird, gestellt worden ist, ein Postulat, das 4 — 500,000 Thaler in Anspruch nimmt. Die Deputation hat es zwar abgelehnt, allein wo liegt die Gewißheit, daß diese Ablehnung genehmigt wird, und wo liegt, wenn die Ablehnung genehmigt wird, der Beweis, daß das Postulat nicht wieder von Neuem zur Vorlage kommt, wo wir dann, wie gesagt, noch weniger darüber werden hinwegkommen können, als über die dermalige Baufrage? — Glaubst hiernächst die Deputation in ihrem schriftlichen Berichte, wenn auch in Widerspruch mit dem mündlichen, es liege gewissermaßen ein moralischer Zwang vor, die Bewilligung auszusprechen, weil das Gebäude nun einmal stehe, und also über die Unbrauchbarkeit des alten Theaters und über die Nothwendigkeit des neuen keine ruhige Prüfung mehr angestellt werden könne, so theile ich diese Ansicht gleichfalls nicht. Ich glaube, wir haben noch vollkommen freie Hand und es beweist dies dasjenige, was S. 269 des allerhöchsten Decrets enthalten und von mir bereits angezogen worden ist. Irre ich aber, hätte man wirklich einen moralischen Zwang ausüben wollen, so würde mich das noch mehr bestimmen, die Bewilligung zu versagen, selbst wenn der Rechtspunkt weniger begründet für uns vorläge. Bei jeder Bewilligung will ich frei sein, frei prüfen und handeln können. Dieses Recht giebt mir die Constitution. Hört die Möglichkeit einer ruhigen Prüfung, einer freien Entschließung auf, so ist das Bewilligungsrecht der Stände ein Traum, eine nutzlose Spielerei, die dem Lande nur noch Geld kostet, was man uns für Diäten bezahlt. Hat man zwanzig Jahre lang gewußt, daß das alte Theater nicht mehr brauchbar war, so hat man es auch am vorigen Landtage gewußt, und es ist dann um so mehr zu beklagen, daß der Theaterbau begonnen hat, kaum daß die „getreuen Stände“ zum Tempel hinaus waren. Wohl mag das alte Theater ein gebrechliches Fahrzeug sein, das der Flotte nicht zur Zierde gereicht, und kaum vom Untergange zu retten ist. Wie aber die

Sachen jetzt stehen, kann und will ich Nichts beitragen zu seiner Rettung, will es den Wellen Preis geben. Wohl mögen Leute, die heute eine Sprache führen, wie ich, für Hyperboräer gelten, ohne Sinn für Kunst und edlere Bildung. Ich will aber meinen Kunstsinne nicht beweisen, wenn es auf Kosten des Geldbeutels der Steuerpflichtigen geschehen soll. Ich habe ruhig erwogen und will nun fest und entschlossen handeln. Wer auch der mir unbekannt Rathgeber in dieser Sache gewesen sein mag, ich sag' es unverholen, bei dem Volke hat er sich keinen sonderlichen Dank verdient. Ich mag denselben nicht theilen, ich will Nichts bewilligen. Mögen diese Ansicht — dies mein Wunsch am Schlusse — recht Viele unter uns theilen, und, wie ich, bei der Fragstellung zweimal „Nein!“ sagen, und — bei der Abstimmung durch Namensaufruf — „abermals Nein!“

Abg. Klinger: Nachdem der Abg. Todt gesprochen hat, bin ich zweifelhaft geworden, ob ich mich noch erheben, und um das Wort bitten soll, denn er hat die Gründe, welche auch mich bestimmen, mich gegen die Bewilligung auszusprechen, zum größten Theil erschöpft. Allein ich bin mir es ebenfalls schuldig, in dieser Angelegenheit mein Glaubensbekenntniß abzulegen, und will ich solches mit wenig Worten dahin aussprechen, daß es durchaus nicht rathlich sei, ein Postulat von 250,000 Thlrn. — die Deputation hat sogar 260,000 Thlr. verlangt, — zu verwilligen. Der Stützpunkt, welchen ich dabei habe, ist der: daß kein Rechtsgrund zu einer Verpflichtung vorliegt, eine so hohe Summe für den Theaterbau aus den Staatscassen zu entnehmen. Ich beziehe mich zum Beweis dessen einmal auf das, was der Abg. Todt in dieser Beziehung bereits ausgesprochen hat; ich beziehe mich aber auch auf das Deputationsgutachten selbst. Die Deputation sagt auf Seite 112 ihres Berichtes: „wenn daher in der Beilage 250,000 Thlr. — für das neue Theater als eine aus der Verpflichtung des Staats hervorgehende Summe gefordert worden, so kann die Deputation in keiner Art diese Verbindlichkeit anerkennen.“ Hier sagt die Deputation selbst, sie könne in keiner Art eine Verpflichtung anerkennen, nämlich die Verpflichtung, eine Summe von 250,000 Thlrn. aus den Staatscassen zu bewilligen. Ist diese Verpflichtung nicht vorhanden, so sehe ich nicht ein, wie sie noch auf die Idee kommen konnte, eine weit größere Summe, nämlich 260,000 Thlr. zu bevorworten. Nur dadurch hat mir diese Bevorwortung klar werden können, daß die Deputation Seite 110 des Berichtes leider selbst bekennt: „sie habe einen ganz freien und unbewölkten Standpunkt in dieser Sache zu gewinnen nicht vermocht,“ und daß sie hinzufügt: „ihr Gefühl sei mit der Pflicht in offenbaren Widerstreit gesetzt worden.“ Nun, meine Herren, frage ich Sie: „was ist die Aufgabe eines Volksvertreters? Ist es diese, bloß dem Gefühle zu folgen? Kann er in den Fehler fallen, etwas zu bewilligen, was bloß seinem Gefühle angenehm ist? Ich kann es nicht. Das Gefühl muß allemal untergeordnet sein der Pflicht. Man kann wohl als Privatmann von seinem eigenen Vermögen aus dem